



Hygieneschutzkonzept des NSV Wernigerode

Stand: 11.03.2021

Grundlage: 10. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt

https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/Zehnte_SARS_CoV_2_EindaemmungsVO_Notverkuendung.pdf

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** –wenn eine Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann



- Werden Sportgeräte genutzt, so werden diese von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Die Trainer/ Übungsleiter kontrollieren die Desinfektion und tragen diese in die ausliegenden Listen ein.
- In Indoorsportanlagen wird **alle 20 Minuten so gelüftet**, dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen** im Kinder und Jugendbereich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie **max. 5 Personen** im Erwachsenenbereich. Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch die Übungsleiter/ Trainer dokumentiert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) ist die unmittelbare **Anwesenheit von Eltern und Zuschauern nicht gestattet**. Beim **Bringen und Abholen** der Kinder und Jugendlichen gilt **grundsätzlich Maskenpflicht**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

Wernigerode, 11.03.2021

Ort, Datum

**Nordischer Ski-Verein
Wernigerode e.V.**

Vorstand NSV Wernigerode